Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 767.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 1. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 30. Oktober. Der König hat geruht: den Regierungsrath Eggert in Erfurt zum stellvertretenden Verwaltungsmitgliede des Bezirksverwaltungsgerichts zu Erfurt für die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren, die Gerichts-Assessoren Gerlach in Schlochau und Dr. Mankiewicz zu Amtsrichtern zu ernennen; sowie dem Gerichtsschreiber, Kanzlei-Direktor Koebisch in Prenzlau bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath, und den praktischen Aerzten Dr. med. Philipp Gustav Passavant in Frankfurt a. M., Dr. med. Wilhelm Stoeltzing in Seden und Dr. med. Isaak Schlockow, bisher in Schoppinitz, gegenwärtig in Breslau, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Versetzt sind: der Amtsgerichts-Rath Musset in Nastätten als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Limburg a. d. L. und der Amtsrichter Wiener in Lähn als Landrichter an das Landgericht in Meseritz. Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichtsrath Staud in Lennep, dem Amtsrichter Dr. Meisner mit Pension und dem Amtsrichter Hamann in Leck behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung. Dem Rechtsanwalt und Notar Zülzer in Sommerfeld ist in seiner Eigenschaft als Notar vom 15. November d. J. ab der Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau als Amtsbezirk und der Wohnsitz in Natibor angewiesen. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Schrage in Thorn bei dem Landgericht daselbst und der Rechtsanwalt, Justizrath Fischer in Neisse bei dem Landgericht daselbst. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt, Justizrath Fischer aus Neisse bei dem Amtsgericht in Neurode, der Rechtsanwalt und Notar Geißler in Fraustadt bei dem Amtsgericht daselbst, der Gerichts-Assessor Szurminski bei dem Amtsgericht in Schildberg, der Gerichts-Assessor Eglinger und der Gerichts-Assessor Dubelmann bei dem Landgericht in Köln, der Gerichts-Assessor Cremer und der Gerichtsassessor Zingsem bei dem Amtsgericht in Neuß, der Gerichts-Assessor Braun bei dem Amtsgericht in Weißenfels und der Regierungs-Assessor a. D. Schaub bei dem Landgericht in Duisburg. Der Notar Dr. Frölich in Hannover ist gestorben.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 23. Oktober cr. ist der Dr. Beck, Lehrer beim Kadettenhause zu Bensberg, zum Oberlehrer beim Kadettenkorps ernannt worden.

Der bisherige Berginspektor, Bergassessor Schantz ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und mit der Verwaltung des Bergreviers Zeitz betraut worden.

Der König hat geruht: dem Beigeordneten, Rentier Hirschberg zu Rogasen im Kreise Obornik, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Schullehrer Herberg zu Grätz im Kreise Buk, den Adler der Inhaber des königl. Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Politische Uebersicht.

Posen, 1. November.

In den ersten Leitartikel unserer Sonntagsnummer „Die Kreisordnung für Posen" hat sich ein den Sinn gerade umkehrender Druckfehler eingeschlichen. Am Schlusse des dritten Absatzes heißt es nämlich:

„Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Regierung, daß insbesondere der Minister des Innern diesen, wie uns scheint, durchschlagenden Einwand berücksichtigen und nicht auf einer Forderung bestehen werde, deren Bewilligung jeder Freund der Selbstverwaltung dem Scheitern des Gesetzentwurfes vorziehen müßte."

Statt „dem Scheitern" ist natürlich „das Scheitern" zu lesen.

Wie aus Hofkreisen verlautet, ist Se. Maj. der Kaiser Franz Josef durch die Sendung des Grafen Brandenburg I. nach Troppau, die aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät in Oesterreichisch-Schlesien erfolgte, außerordentlich angenehm berührt und geradezu überrascht worden. Bei der ersten Audienz entschuldigte sich deshalb der Kaiser gegenüber dem Grafen Brandenburg, indem er scherzend darauf hinwies, daß er nicht einen einzigen preußischen Orden zur Hand und angelegt habe. Am nächsten Tage jedoch erschien Kaiser Franz Josef bei der Tafel in preußischer Uniform und mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens; Beides war auf telegraphische Anweisung sofort aus Wien nach Troppau gesendet worden. Graf Brandenburg hatte alsdann auf besonderen Wunsch des Kaisers noch eine Audienz bei Höchstdemselben, wobei Se. Majestät Veranlassung nahm, als den alleinigen Zweck der Unterredung die Bitte zu bezeichnen, Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm nochmals den herzlichsten und aufrichtigsten Dank für die ebenso freundliche als glänzende Aufnahme und die mannichfachen Gunstbezeugungen auszusprechen, die dem Kronprinzen Rudolf während dessen letzter Anwesenheit in Berlin von Seiten des Kaisers, wie vom ganzen kaiserlichen Hofe erwiesen worden seien.

Unter den Vorlagen, welche dem Landtage bereits zugegangen, findet sich die Denkschrift über den Nothstand in Oberschlesien noch nicht vor. Es soll dies, wie man der „N. Z." schreibt, seinen Grund darin haben, daß man einerseits den Abgeordneten Gelegenheit geben wollte, sich mit den Verwaltungsgesetzen vertraut zu machen, während andererseits es wünschenswerth erschien, einige Punkte der Denkschrift einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen. Inzwischen wird bestätigt, sowanderweit über den Hauptinhalt der Denkschrift mitgetheilt worden ist, d. h. daß Bodenverbesserung und eine Erweiterung der Verkehrswege durch Anlage von Eisenbahnen Hauptmittel sind, welche zur systematischen Fernhaltung von Nothständen vorgeschlagen werden. Mit der Denkschrift werden dem Landtage die fertiggestellten Eisenbahnprojekte nebst Kostenanschlägen zugehen. Es ist vorauszusehen, daß den wie weit auch gehenden Absichten der Regierung von keiner Seite des Hauses irgend welcher Widerspruch entgegentreten möchte; möglich, daß hier und da ein weitergehender Antrag eingebracht wird. Jedenfalls wird man für schnellste Erledigung sorgen.

Ihre Betrachtung über die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause schließt die „Germania" mit folgenden Worten:

„Wir nehmen die angebliche „Niederlage des Zentrums" mit vielem Gleichmuthe hin, wenngleich wir die Entrüstung des Zentrums über die Unzuverlässigkeit eines Theils der Konservativen für vollberechtigt halten. Nicht das Zentrum, sondern die Konservativen werden die Kosten des gestrigen Wahlkampfes zu tragen haben und noch recht oft Gelegenheit finden, die Thorheit zu bereuen, die sie zu Werkzeugen geriebener Intriguanten machte. Das Zentrum fühlt sich weder „geschlagen" noch „vernichtet"; die Verhandlungen des Landtages werden seine Lebensfähigkeit und seine Energie bekunden, und im Landtag wie im Reichstag werden die Regierung und die gegnerischen Parteien oft genug genöthigt sein, mit dem nun angeblich „niedergeworfenen" Zentrum zu rechnen. Eben so wenig wie die Fraktion des Zentrums wird die Zentrumspartei im Lande durch den gestrigen Vorgang sich entmuthigen lassen, vielmehr mit erneutem Eifer und noch regerer Thätigkeit ihre Grundsätze und Interessen vertreten und in dem Kampfe, dessen Fortdauer der kulturkämpferische „Sieg" anzeigt, treu und muthig ausharren."

Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „Als ein wesentlicher Grund gegen die Wiederwahl des Herrn v. Heereman ist in Abgeordneten-Kreisen wiederholt der Umstand geltend gemacht worden, daß derselbe trotz der an ihn von Allerhöchster Stelle ergangenen Einladung zum kölner Dombaufeste sein Nichterscheinen mit Krankheit entschuldigt habe. Dem gegenüber ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die dermalige Krankheit des Herrn v. Heereman eine notorische Thatsache ist, ebenso wie derselbe auch im Augenblick noch für die Sitzungen des Abgeordnetenhauses durch Krankheit sich hat entschuldigen lassen." Uns scheint, daß weniger auf das persönliche Verhalten des Herrn v. Heereman als auf das seiner Partei Gewicht zu legen ist.

Offiziös wird geschrieben: „Außer der in der Thronrede namhaft gemachten Vorlage, betreffend das Ausführungsgesetz zur Reichs-Seuchenordnung, dürfte Seitens des Ministeriums für Landwirthschaft, Domänen und Forsten noch eingebracht werden: eine Vorlage, welche die Wiedereröffnung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten zum Gegenstand hat, sowie ein Gesetzentwurf gegen die Waldtheilung und möglicherweise noch eine Vorlage, welche das Höferecht für Lauenburg regelt."

Der durch königliche Verordnung zu berufende Volkswirhschaftsrath wird, wie die „Wes. Ztg." wissen will, vorläufig auf Preußen beschränkt bleiben. Derselbe soll 75 Mitglieder umfassen. Die dem Arbeiterstande angehörigen Mitglieder sollen theils von den betreffenden Verbänden gewählt, theils auf Vorschlag der Regierungsbehörden berufen werden.

Zur Berathung einer Feld-Eisenbahn-Ordnung ist, der „Magd. Ztg." zufolge, zum 10. November eine Kommission nach dem Reichskanzleramte berufen worden.

Die frühere Mittheilung, so schreibt die „Trib.", wonach eine Revision des amtlichen Waarenverzeichnisses zum neuen Zolltarif zu den Aufgaben des Bundesraths gehören würde, hat nunmehr Bestätigung gefunden. Es ist dem Bundesrath bereits ein vollständiger Nachtrag zu dem amtlichen Waarenverzeichniß von 1879 zugegangen. Bekanntlich war bei Aufstellung des letzteren die Einbringung von Abänderungsanträgen der einzelnen Bundesregierungen bis zum 1. April 1880 vorbehalten worden. Solche Anträge sind nun an Zahl und Umfang so stark eingegangen, daß fast die Aufstellung eines neuen Waarenverzeichnisses nöthig geworden wäre. Es ist indessen praktischer erschienen, die hauptsächlichsten Aenderungen des Waarenverzeichnisses, ebenso wie dies 1873 bereits geschehen, in Form eines Nachtrags zusammenzustellen. Derselbe beschränkt sich auf die wichtigeren Gegenstände, insbesondere auf die Berichtigung offenbarer Irrthümer, die Beseitigung von Zweifeln hinsichtlich der Auslegung einzelner Bestimmungen, die Aufnahme von Waarenartikeln, welche bisher nicht namentlich aufgeführt sind, ihrer Bedeutung nach aber eine besondere Benennung zu beanspruchen haben, und endlich auf dringend erforderlich zu erachtende Abänderungen tarifarischer Entscheidungen. In dem Anschreiben des Reichskanzlers ist noch angeführt, daß der Vorsitzende der vorjährigen Kommission für Aufstellung des Waarenverzeichnisses Gelegenheit gehabt hätte, sich über alle in Betracht kommende Fragen zu äußern, nachdem über einzelne Gegenstände technische Gutachten eingeholt worden. Die Abänderung des Artikels „Petroleum" ist Gegenstand eines besonderen Antrages des Reichskanzlers gewesen, doch haben die bezüglichen Vorschläge im Nachtrage Aufnahme gefunden. Der Reichskanzler beantragt Zustimmung zu dem Nachtrage. — Das Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom 23. Juni d. J., tritt am 1. April 1881 in Kraft. Nach diesem Gesetze sollen bekanntlich die näheren Vorschriften über die Anwendung und Ausführung der zulässigen Schutzmaßregeln auf die einzelnen Seuchen vom Bundesrath im Wege der Instruktion erlassen werden. Zur rechtzeitigen Feststellung dieser Vorschriften hat der Reichskanzler dem Bundesrathe jetzt unterbreitet den Entwurf einer Instruktion zur Ausführung bei §§ 19—29 des Viehseuchengesetzes (132 Paragraphen) und 2 Entwürfe zur Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere (18 Paragraphen) und zur Anweisung für das Obduktionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Hausthiere (40 Paragraphen). — Ferner ist dem Bundesrathe ein Antrag des Reichskanzlers zugegangen, welcher sich auf Erweiterung der bereits 1876 beschlossenen Festsetzungen über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf Eisenbahnen bezieht.

Die Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderer Einnahmen im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April d. J. bis zum Schluß des vorigen Monats stellt sich nach amtlicher Angabe wie folgt: Zölle 82,682,612 M. (gegen die Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres + 7,190,225 Mark), Rübenzuckersteuer 13,319,332 Mark (— 690,862), Salzsteuer 15,943,128 M. (+ 203,123), Tabaksteuer 354,833 M. (+ 71,562), Branntweinsteuer 11,220,801 M. (— 156,034), Uebergangsabgaben an Branntwein 57,489 M. (+ 9190), Brausteuer 7,837,371 M. (+ 307,486), Uebergangsabgaben an Bier 474,346 Mark (+ 26,557); Summe 105,251,248 Mark (+ 6,961,247). Spielkartenstempel 408,248 Mark (+ 9183), Wechselstempelsteuer 3,181,385 M. (— 1396), Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung 64,943,834 M. (+ 3,109,265), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 19,726,600 M. (+ 660,478). Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Bonifikationen und Vertretungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende vorigen Monats: Zölle 71,168,493 M. (— 4,955,339), Rübenzuckersteuer 55,240,349 M. (+ 3,371,629), Salzsteuer 15,648,945 M. (+ 218,179), Tabaksteuer 297,945 M. (+ 66,157), Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 17,935,463 M. (— 1,845,559), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 7,055,772 M. (+ 282,702). Summe 167,346,967 M. (— 2,862,231), Spielkartenstempel (einschließlich der Nachsteuer) 444,001 Mark (— 104,157).

Die Forderung einer Erhöhung der Getreidezölle, welche vor Kurzem von der „Deutschen landwirthschaftlichen Zeitung" offen ausgesprochen worden ist, hat bereits hier und da in der Presse eine kurze Besprechung erfahren. Aber der Artikel, in welchem das Agrarierblatt den Ruf nach einem Getreidezoll vom 25 Prozent vom Marktwerthe erhebt, ist für die Gesinnungen unserer Agrar-Schutzzöllner so bezeichnend, daß wenigstens die markantesten Stellen daraus die weiteste Verbreitung verdienen.

„Je dürftiger die Ernte ausgefallen ist", heißt es nämlich darin, „um so mehr ist die Erhöhung der Kornzölle geboten. Es ist nicht mehr als billig, daß diejenigen Leute, die ihr Brot vom Auslande kaufen und dafür unser sauer verdientes Geld in's Ausland schicken, zu erhöhten Zöllen herangezogen werden, damit sie Sparsamkeit erlernen. . . . . Mit der Noth des armen Mannes haben wir uns hier nicht weiter zu befassen. Wir haben nur die Frage aufzuwerfen: Hat die Noth des armen Mannes, als Metz und Paris belagert waren, denselben vermocht, zu kapituliren? Im Gegentheil, die Noth macht erfinderisch, und wir, die ehemals so stolzen und so reichen Sieger, wir essen heute die Kunstbutter, welche die Pariser erfanden, als sie durch uns belagert. Sie hungerten und leisteten Widerstand, um sich nicht unterwerfen zu müssen; wir wollen hungern und Widerstand leisten, um unsere wirthschaftliche Unabhängigkeit vom Auslande zu bewahren! Daß man so schnell nicht verhungert, hat erst vor Kurzem Dr. Tanner bewiesen, als er volle 40 Tage lang gehungert; und daß man mit sehr Wenigem sich sehr lange einrichten kann, hat Jeder, der in seinem Leben Noth erfahren (und wer von uns hätte nicht schon einmal Noth erfahren) an sich selbst erprobt! . . . . Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß es Pflicht der überwiegenden Majorität der deutschen landwirthschaftlichen Bevölkerung ist, noch in diesem Jahre einer dürftigen Ernte, noch in diesem Winter auf eine Erhöhung des Kornzolles bis auf mindestens 25 Prozent des Marktpreises zu dringen und sich in diesem gerechten Verlangen durch kein heuchlerisches Geschrei vorlauter Minoritäten, überhaupt durch Nichts beirren zu lassen."

Unverhüllter, ja rücksichtsloser, so bemerkt hierzu die „Freih. Korresp.", ist wohl kaum jemals die Lehre gepredigt worden, daß um jeden Preis den Landwirthen aus ihrer Getreideernte eine gute Einnahme gesichert werden müsse, gleichviel welchen Leiden dadurch die gesammte konsumirende Bevölkerung ausgesetzt werde. Der Preis für Roggen, welcher noch immer für den größten Theil des deutschen Volkes die Hauptnahrung bildet, beträgt heute in Deutschland 200—220 M. pro Tonne; ein Werthzoll von 25 pCt. würde sich demnach auf 50—55 M. belaufen und den Brotpreis zu einem Hungerpreis in des Wortes vollster Bedeutung hinaufschnellen müssen. Und das Agrarierblatt entblödet sich nicht, gerade die künstliche Herbeiführung einer solchen Lage, die nichts Geringeres als eine nationale Kalamität bedeuten würde, mittelst Erhöhung der Getreidezölle wesentlich im Interesse der großen Getreideproduzenten zu fordern und mit der Mahnung zu fordern, daß man sich durch nichts beirren lassen dürfe! Dem deutschen Volke hat jene Sorte von Interessenpolitikern, welche heute das Heft in Händen zu haben glauben, in den letzten Jahren bereits mehr bieten können, als einem anderen großen Kulturvolke geboten werden dürfte. Wenn man es aber jetzt wagt, offen Anspruch darauf zu erheben, daß in Nothjahren der Getreidezoll zu einem Monopol der Reichen auf den Hunger der Armen hinaufgeschraubt werde, wenn man zu dieser erbarmungslosen Forderung noch den Hohn fügt, dem deutschen Volke den amerikanischen Hungerdoktor als mustergiltiges Beispiel hinzustellen, so wird sich hoffentlich die große Mehrheit der Nation mit Entrüstung von einer wirthschaftspolitischen Lehre abwenden, welche zu solchen Konsequenzen führt.

Im Reichsgesundheitsamt ist man damit beschäftigt, Bedingungen aufzustellen, von welchen die Zulassung des Petroleums in den Handel abhängig gemacht werden soll. Es soll damit vielfachen Unzuträglichkeiten und Gefahren vorgebeugt wer-

den, welche bei dem jetzt im Handel befindlichen, von den Amerikanern eingeführten Petroleum sich herausgestellt haben.

Wie die „N. Z." hört, wird in kurzer Zeit eine ausführliche Schrift des Herrn Dr. Gneist über die Kommunalbesteuerung erscheinen, welche in Form eines formulirten Gesetzvorschlages eine Reihe von neuen Ansichten entwickelt und dadurch an dem in den letzten drei Sessionen behandelten Regierungsentwurf eine einschneidende Kritik übt. Man darf sich jedenfalls eine anregende und werthvolle Gabe versprechen.

Der Erlaß der hamburger Regierung über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes unterscheidet sich von dem preußischen Erlaß nur durch die Bezeichnung des Datums des Inkraftretens. In Hamburg war bekanntlich die Sozialdemokratie sehr stark vertreten, erst in diesem Jahr gelang es dort den Sozialdemokraten, die Wahl ihres Kandidaten, des Schuhmachermeisters und Gastwirths Hartmann, zum Reichstagsabgeordneten mit großer Majorität durchzusetzen. Nach Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Umgegend hatte sich ein nicht unbeträchtlicher Theil der aus Berlin ausgewiesenen Sozialdemokraten nach Hamburg gewandt und fand dort z. Th. Anstellung in der Redaktion der „Gerichtszeitung", eines, so weit bekannt, ziemlich farblosen Blattes, das jedoch die unterdrückten sozialdemokratischen Zeitungen ersetzen sollte und als Sammelpunkt der Sozialdemokraten in Hamburg und Altona diente. Der aus Berlin ausgewiesene sozialdemokratische Abgeordnete Auer und andere ebenfalls aus Berlin ausgewiesene Agitatoren fungirten bei der „Gerichtszeitung" als Redakteure und Expedienten. Die „Gerichtszeitung" gewann in kurzer Zeit über 11,000 Abonnenten und soll einen nicht unbeträchtlichen Gewinn abgeworfen haben. In Ahnung des zu erwartenden kleinen Belagerungszustandes hat bereits, wie man der „N. Z." aus Hamburg schreibt, eine am 26. Oktober stattgehabte Generalversammlung der Hamburger Genossenschaftsdruckerei, bei welcher die „Gerichtszeitung" gedruckt wird, beschlossen, die Druckerei aufzulösen.

Wie erwartet wurde, haben gelegentlich der am 29. begonnenen Ausführung der Märzdekrete an verschiedenen Orten Frankreichs ernste Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Polizei, sowie auch zwischen den Ultramontanen und Republikanern stattgefunden. Die Nachrichten aus Avignon, Perpignan, Marseille und Rennes bekunden, daß die Behörden mit rücksichtsloser Energie den von Seiten der geistlichen Genossenschaften geleisteten Widerstand bewältigt haben. In mehreren anderen Departements sind am 30. die Dekrete gegen die Kongregationen der Rekollekten, der Dominikaner, der Pères du sacré coeur und der Mönche vom Lateran zur Ausführung gelangt, ohne daß dabei ein bemerkenswerther Zwischenfall vorkam. Gegen die in Paris befindlichen Kongregationen ist auch an diesem Tage noch keine weitere Maßregel in Vollzug gesetzt worden. Am nächsten Mittwoch sollen die Dekrete weiter ausgeführt werden. In Avignon war die polizeiliche Expedition gegen das Kloster der Rekollekten (Franziskaner der verbesserten Regel) gerichtet und bestand, wie die „National-Ztg." mittheilt, aus hundert Gendarmen und Polizisten unter der Führung von drei Polizeikommissarien. Während dieselben mit Aexten die Thüren einhauen ließen, läuteten die Mönche und die mit denselben eingeschlossenen Zivilisten die Sturmglocken und gaben mit Knallbomben Signale, worauf bald Tausende das Kloster umgaben. Da hinter den Thüren die Eingänge vermauert waren, brauchte die Polizei beinahe drei Stunden, um in das Innere des Klosters zu gelangen. Mehrere der verschiedenen Mönche wurden von der Menge bis zum erzbischöflichen Palaste geleitet und von den Frauen mit Blumen und Kränzen bedeckt. Unterwegs fand vor den Bureaux der radikalen Journale eine feindselige Demonstration statt, worauf eine Gruppe Republikaner sich den Ultramontanen entgegenwarf, so daß es zum Handgemenge kam. Die Gendarmerie intervenirte demnächst und zerstreute den Auflauf. Unter den wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen Beschimpfung der Polizei verhafteteten Personen wird die Gräfin Voguë, die Gemahlin des ehemaligen französischen Botschafters in Wien, genannt.

In Perpignan hat die Austreibung der Kapuziner gleichfalls große Aufregung hervorgerufen. In Folge der energischen Maßregeln des Präfekten ist aber kein Konflikt entstanden, trotzdem der Bischof in vollem Ornate im Kloster erschien, um das Sakrament aus der Kapelle des Klosters fortzubringen. In Marseille dagegen wurde der heftigste Widerstand geleistet. Alle Thore des Klosters waren verbarrikadirt oder vermauert. Die gewaltsame Eröffnung erforderte mehrere Stunden. Hinter der dritten Thür fand die Polizei die Kapuzinermönche, sowie etwa siebenhundert Zivilisten, die gewaltsam vertrieben werden mußten. Die Kapuziner wurden beim Austritt auf die Straße mit Blumen überschüttet und reklamirt, worauf die Gendarmerie die Menge angriff und die Straße säuberte. Hierauf fanden zahlreiche Verhaftungen statt; darunter diejenige von Notabilitäten, wie der Marquis Coriolis, der Vicomte Lombardon und der Redakteur Dubose, denen Handschellen angelegt wurden. (Nach einem anderweitigen Telegramm soll die Aufregung in Marseille sich allmälig gelegt haben.)

In Rennes zogen die aus dem Kloster der récollets durch starke Polizei- und Truppenabtheilungen ausgetriebenen Mönche durch die Stadt zu dem Advokaten Gonouvrier, eskortirt von 10,000 „Gläubigen". Die Präfektur war militärisch besetzt.

Der Aufruf zum Bürgerkriege, welchen der legitimistische klerikale „General" Charette bei dem Bankett in La Roche-sur-Yon im Hinblick auf die Ausführung der Märzdekrete ergehen ließ, hat also bereits seine Wirkung erzielt. Die Vorgänge lassen die Situation so gespannt erscheinen, daß jeder weitere Zusammenprall mit Blutvergießen enden könnte, wie es denn in der That bereits in Marseille zu einem förmlichen Handgemenge zwischen den Anhängern der Kapuziner und den Republikanern gekommen ist. Ueberdies sind, wie die „Nat.-Ztg." betont, gerade in den am meisten klerikal gesinnten Distrikten, unter anderen in der Vendée, die Märzdekrete bisher nicht zur Ausführung gelangt, während für Paris die Besorgniß nicht ausgeschlossen erscheint, daß die ultraradikalen Elemente daselbst die mit der Auflösung der Kongregation verknüpfte Aufregung zur Improvisirung eines Handstreiches benutzen.

Unter diesen Umständen erscheint die Situation des Kabinets Jules Ferry als eine wenig behagliche. Immer mehr gewinnt die Ueberzeugung Raum, daß die Regierung einen schweren taktischen Fehler beging, als sie, statt durch eine allgemeine energische Maßregel die gesetzlichen Anordnungen durchzuführen, den Weg der Zauderpolitik betrat und dadurch den Agitationen der Gegner freie Bahn eröffnete. Der Vorgänger des Konseilpräsidenten, de Freycinet, ist in dieser Hinsicht von Schuld nicht freizusprechen, da er durch sein wenig entschiedenes Verhalten anläßlich der vielbesprochenen „Deklaration" der geistlichen Genossenschaften den Anmaßungen der Klerikalen Vorschub leistete. Nicht minder hat sich die Taktik des gegenwärtigen Kabinets als eine verfehlte erwiesen, welche darin gipfelte, die Kongregationen der Reihe nach aufzulösen; statt durch das abwartende Verhalten ermüdet zu werden, fanden die Ultramontanen Zeit, sich zu sammeln, und Gelegenheit, die Mißstimmung und Verbitterung in immer weitere Kreise zu tragen. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Parteigänger Gambetta's nach der am 9. November bevorstehenden Kammereröffnung die Regierung ausschließlich für die Modalitäten der Ausführung der Märzdekrete verantwortlich machen werden.

Die republikanische Presse von Paris dringt inzwischen mit Entschiedenheit darauf, daß in der Hauptstadt selbst gegen die Kongregationen ohne Verzug eingeschritten werde. Die Mönche verbarrikadiren und verschanzen sich daselbst bereits seit Wochen in ihren Klöstern, nachdem sie sich mit reichlichem Proviant versehen haben, um die „Belagerung" aushalten zu können. Insbesondere versprechen sich auch hier die Klerikalen bei der Vertheidigung der Kapuzinerklöster einen heißen Kampf, zumal die von den Notabilitäten der ultramontanen Partei kommandirten Klerikalen von außen Sukkurs bringen sollen. Die „Rép. Française" weist deshalb darauf hin, daß, falls etwa eine Sektion der Internationale ihre Auflösung verweigern und „Fortifikationen" errichten würde, um den Eingang zu ihrem Versammlungslokal zu versperren, derartige „insurrektionelle Anwandlungen" sicherlich bald unterdrückt werden würden.

Die Anordnungen der englischen Regierung für die bevorstehenden Staatsprozesse in Irland sollen nunmehr vollendet sein. Die Zahl der Angeklagten dürfte nach der „Tribüne" voraussichtlich die Zahl dreizehn nicht überschreiten. Die bereits veröffentlichten diesbezüglichen Namenslisten sollen durchweg unzuverlässig sein und Namen enthalten, die nicht in den Prozeß verwickelt sein werden. Die Verhandlungen werden selbstverständlich langwierig sein. Die Behauptung, daß unter den Mitgliedern der irischen Regierung Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Verfolgungen herrschten, ist gänzlich unbegründet. Das Organ des Vizekönigs, die „Irish Times", ist der Ansicht, daß die Verhaftung des Sekretärs von Mr. Parnell auf die Absicht der Regierung schließen läßt, Angelegenheiten zu verhandeln, die eine direkte Einmischung erheischen. Es wird sogar behauptet, daß die Unterdrückung der Meetings, welche danach angethan sind, den öffentlichen Frieden zu stören, keineswegs unwahrscheinlich ist.

Neun Sozialdemokraten richten aus London an den „Bürger Felix Pyat" in Paris eine Zustimmungs-Adresse zu der von diesem unternommenen Preßkampagne zu Gunsten des Königsmords und zur Verherrlichung des Attentäters Berezowski. Das freche Schriftstück ist unter Anderm auch von Most unterzeichnet.

Gesetzentwurf.

Dem Landtage ist folgender Gesetzentwurf vorgelegt worden:

Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Pfandleihgewerbe.

§ 1. Der Pfandleiher (§§ 34, 38 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der durch das Gesetz vom 23. Juli 1879 bestimmten Fassung) darf sich an Zinsen nicht mehr vorbedingen oder zahlen lassen als: a. einen und einen halben Pfennig für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen bis zu Zwanzig Mark, b. einen Pfennig für jeden Monat und jede den Betrag von Zwanzig Mark übersteigende Mark.

§ 2. Bei der Berechnung der Zinsen kommen folgende Vorschriften zur Anwendung: 1) der Tag der Hingabe des Darlehns wird nicht mitgerechnet; 2) die Monate werden von dem auf den Darlehnstag (zu 1) folgenden Tage bis zu dem ziffermäßig dem Darlehnstage entsprechenden Tage des letzten Darlehnsmonats, bei dem Fehlen dieses Tages bis zum letzten Tage des letzten Monats berechnet; 3) jede auch nur angefangene Woche eines nicht vollendeten Monats wird einem Viertel-Monat gleichgeachtet. Die angefangene fünfte Woche bleibt außer Berechnung; 4) läuft der Gesammtbetrag der Zinsen in einen Bruchpfennig aus, so wird dieser auf einen vollen Pfennig abgerundet.

§ 3. Die Fälligkeit des von einem Pfandleiher gegebenen Darlehns tritt nicht vor Ablauf von sechs Monaten seit dessen Hingabe ein. Entgegenstehende Verabredungen sind nichtig.

§ 4. Der Pfandleiher darf bei der Hingabe eines Darlehns von nicht mehr als fünfzig Mark außer den Zinsen eine Einschreibegebühr bis zu Zwanzig Pfennigen sich bedingen oder zahlen lassen. Eine gleiche Gebühr ist zuläßig, wenn das Darlehn auf mindestens sechs Monate verlängert wird.

§. 5. Das Ausbedingen oder Annehmen jeder weiteren Vergütung für das Darlehn oder für die Aufbewahrung und Erhaltung des Pfandes, sowie das Vorausnehmen der Zinsen ist verboten. Was von dem Schuldner oder für ihn über das erlaubte Maß geleistet ist, muß von dem Pfandleiher zurückgewährt und vom Tage des Empfanges ab verzinst werden. Das Recht der Rückforderung verjährt in fünf Jahren seit dem Tage, an welchem die Leistung erfolgt ist.

§ 6. Der Pfandleiher erwirbt ein Pfandrecht an den ihm übergebenen Gegenständen erst dadurch, daß er das Geschäft in ein über alle solche Geschäfte nach der Zeitfolge derselben zu führendes Pfandbuch einträgt. Die Eintragung muß enthalten: 1) eine laufende Nummer, 2) Ort und Tag des Geschäfts, 3) Vor- und Zunamen des Verpfänders, 4) den Betrag des Darlehns, 5) den Betrag der monatlichen Zinsen, 6) die bedungene Einschreibegebühr, 7) die Bezeichnung des Pfandes, 8) die Zeit der Fälligkeit des Darlehns.

§ 7. Der Pfandleiher ist verpflichtet, dem Verpfänder einen Pfandschein zu geben, welcher eine wörtliche Abschrift der auf das Geschäft bezüglichen Eintragung im Pfandbuch enthält und mit der Namensunterschrift des Pfandleihers versehen ist. Weicht der Inhalt des Pfandscheines von dem Inhalt des Pfandbuches ab, so muß der Pfandleiher den ersteren gegen sich gelten lassen. Der Verpfänder bedarf zur Ausübung seiner Rechte des Pfandscheines nicht.

§ 8. Der Verpfänder ist berechtigt, das Pfand durch Zahlung des Darlehnskapitals und der Zinsen, sowie der etwa noch zu zahlenden Einschreibegebühr jeder Zeit einzulösen. Die Zinsen sind nur bis zur Einlösung zu berechnen. Entgegenstehende Verabredungen sind nichtig.

§ 9. Der Pfandleiher ist berechtigt, das Pfand zum Zwecke der Befriedigung wegen seiner Forderung an Kapital, Zinsen und Einschreibegebühr nach eingetretener Fälligkeit des Darlehns zu verkaufen. Die Erlangung eines vollstreckbaren Schuldtitels oder die gerichtliche Ermächtigung zum Verkauf ist nicht erforderlich.

§ 10. Der Verkauf ist in öffentlicher Versteigerung durch einen Gerichtsvollzieher auszuführen. Gold- und Silbersachen dürfen nicht unter ihrem durch Abschätzung festzustellenden Gold- oder Silberwerthe, Werthpapiere, welche einen Börsen- oder Marktpreis haben, nicht unter dem Tageskurse verkauft werden. Der Pfandleiher kann selbst bieten und erstehen.

§ 11. Die Versteigerung muß in der Gemeinde, in welcher das Pfandleihgewerbe zur Zeit des Geschäftsabschlusses betrieben worden ist, erfolgen. Sie darf nicht früher als vier Wochen nach eingetretener Fälligkeit des Darlehns ausgeführt werden.

§ 12. Ort und Zeit der Versteigerung sind in einem von der Ortspolizeibehörde für solche Bekanntmachungen zu bestimmenden Blatt bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zugleich der Name des Pfandleihers und die laufende Nummer des Pfandbuchs anzugeben. Für mehrere Pfänder genügt eine zusammenfassende Angabe der Nummern. Die Bekanntmachung muß wenigstens zwei Wochen und höchstens vier Wochen vor dem Tage der Versteigerung und darf frühestens am Tage nach der eingetretenen Fälligkeit des Darlehns erfolgen.

§ 13. Der Pfandleiher hat unverzüglich nach erfolgtem Verkauf des Pfandes den für den Verpfänder nach Abzug der Pfandschuld und der Kosten des Pfandverkaufs etwa verbleibenden Ueberschuß des Erlöses an den Verpfänder zu zahlen oder für denselben bei der Hinterlegungsstelle des Bezirks (Gesetz vom 14. März 1879, Gesetzsammlung Seite 49) zu hinterlegen. Auf diese Hinterlegung ist in der Bekanntmachung der Versteigerung hinzuweisen. Ist dies unterblieben, so hat der Pfandleiher die erfolgte Hinterlegung in dem nach § 12 bestimmten Blatte auf seine Kosten bekannt zu machen.

§ 14. Sind bei dem Verkaufe des Pfandes die Vorschriften der §§ 9—12 nicht befolgt worden, so verliert der Pfandleiher den Anspruch auf Zinsen. Er hat außerdem die Kosten des Verkaufs selbst zu tragen und dem Verpfänder den durch den Verkauf verursachten Schaden zu ersetzen, insbesondere denjenigen Betrag zu zahlen, um welchen der Verkaufspreis des Pfandes hinter dessen Werth zurückgeblieben ist. Entgegenstehende Verabredungen sind nichtig. Der Anspruch des Verpfänders verjährt in drei Jahren. Der Lauf der Verjährung beginnt vier Wochen nach eingetretener Fälligkeit des Darlehns, oder, wenn der Verkauf des Pfandes später stattgefunden hat, mit dem Tage des Verkaufs.

§ 15. Der Inhaber des Pfandscheins ist dritten Personen, insbesondere dem Pfandleiher gegenüber, zur Ausübung der Rechte des Verpfänders berechtigt, ohne die Uebertragung dieser Rechte nachweisen zu müssen. Dem Verpfänder steht nur die dem Inhaber gewährte Befriedigung entgegen. Die Uebertragung der Rechte des Verpfänders erfolgt nach Maßgabe des in den einzelnen Landestheilen geltenden Rechtes.

§ 16. Alle bisherigen, den Gegenstand dieses Gesetzes betreffenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Pfand- und Leihreglement vom 13. März 1787, die Deklaration desselben vom 4. April 1803 und die hannoversche Verordnung vom 15. Oktober 1847 werden aufgehoben.

§ 17. Auf Pfandverträge, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen sind, finden die Bestimmungen desselben nicht Anwendung.

§ 18. Die Bestimmungen über den Betrieb des Pfandleihgewerbes Seitens staatlicher Anstalten werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 19. Die Kabinetsordre vom 28. Juni 1826, betreffend die Grundsätze für die städtischen öffentlichen Leihanstalten, wird durch folgende Bestimmungen abgeändert: 1) die Artikel 1, 2 und 4 werden dahin erweitert, daß statt des Stadtmagistrats, wo ein solcher nicht vorhanden ist, der Gemeindevorstand eintritt; 2) an Stelle der Art. 3, 5 bis 13 sind die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes maßgebend; 3) die Artikel 14 und 15 sind aufgehoben.

§ 20. Mit den durch § 19 bestimmten Abänderungen finden die Vorschriften der Kabinetsordre vom 28. Juni 1826 auf die von den Gemeinden betriebenen Pfandleihanstalten fortan in allen Landestheilen Anwendung. Die §§ 1—18 des gegenwärtigen Gesetzes gelten auch für die, von weiteren kommunalen Verbänden errichteten oder denselben angehörigen Pfandleihanstalten.

§ 21. Auf die bereits bestehenden Pfandleihanstalten der Gemeinden oder weiteren Kommunalverbände finden die Vorschriften der §§ 1—17 vorläufig nicht Anwendung. Der Minister des Innern wird jedoch ermächtigt, die Anwendung der §§ 1—17 auf die bezüglichen Anstalten anzuordnen und die bestehenden Ordnungen, Reglements und Statuten derselben zu ändern.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 31. Oktober. [Zur Präsidentenwahl. Die Sezession und der Abg. Hammacher. Landtagsvorlagen.] Der „Reichsbote", gegen den noch vor wenigen Tagen, als gegen das Organ der feudal-hierarchischen äußersten Rechten, offiziös polemisirt wurde, vertheidigt die Ausschließung des Herrn v. Heereman aus dem Präsidium: das Zentrum selbst sei daran schuld vermöge seines Verhaltens zu dem kölner Feste! Besser kann die Berechtigung der Ansicht, daß die Präsidentenwahl nicht als vorbildlich für den Verlauf der Session zu betrachten sei, nicht bestätigt werden: selbst der „Reichsbote" will nicht das Odium des Anscheins auf sich nehmen, als ob er für die „würdige Zurückhaltung" eintrete — und dieser Art war auch der Beweggrund derjenigen Konservativen, welche für Herrn Stengel stimmten, so wie eines Theils der Liberalen; nur ein Theil von diesen — die ewig sanguinischen — und die Freikonservativen maßen der Affaire große politische Bedeutung bei, oder erwarteten doch erhebliche politische Folgen davon. Für durchaus unmöglich wird man solche ja auch nicht erklären können: schon manchmal haben Thatsachen anders gewirkt, als die Ursachen, aus denen sie hervorgingen, hatten annehmen lassen. Aber wahrscheinlich ist, daß die Parteien-Kombination vom Freitag — eine Majorität, welche von Hänel bis Limburg-Stirum reicht, und eine aus dem Zentrum und zwei Dritteln der Konservativen bestehende Minorität — sich bei keiner wichtigen Abstimmung der Session wiederholen wird. — Der Abg. Dr. Hammacher hat seinen Austritt aus der nationalliberalen Fraktion erklärt und sich der sezessionistischen „Libe

ralen Vereinigung" angeschlossen; es wird eine Erklärung an seine Wähler in Aussicht gestellt, welche diesen Schritt rechtfertigen soll. Man muß sehr gespannt darauf sein. Herr Hammacher hat im Reichstage für die Getreidezölle gestimmt; Herr Rickert aber hat erst vor Kurzem — und zwar mit vollem Rechte — das Eintreten Bennigsen's und seiner näheren Freunde für diese Zölle als den Keim der Sezession bezeichnet; und die Programm-Erklärung der Letzteren vom 31. August enthält die „Abweisung solcher indirekten Abgaben und Zölle, welche die Steuerlast vorwiegend zum Nachtheil der ärmeren Klassen verschieben." Danach wird entweder Herr Hammacher in der in Aussicht gestellten Kundgebung sich offen von den Getreidezöllen lossagen müssen — oder die Sezessionisten könnten ihn in ihre Reihen nur auf die Gefahr hin aufnehmen, die Existenzberechtigung der von ihnen gebildeten, besonderen politischen Gruppe ernstlich in Frage zu stellen. Sie werden sich hoffentlich das Beispiel der nationalliberalen Partei als Warnung dienen lassen; ein Hauptgrund des Rückganges dieser einst so mächtigen Partei war, daß sie keine Kontrole darüber übte, ob die Personen, welche sich ihr — zum Theil nur aus Rücksicht auf eine augenblickliche politische Konjunktur — anschlossen, auch wirklich der Gesinnung nach zu ihr gehörten. Es wäre verhängnißvoll, wenn die Sezessionisten gleich in derselben Weise beginnen wollten — was sie aber hoffentlich nicht thun werden. — Mit Ausnahme der drei Kreisordnungs-Entwürfe sind die Vorlagen des Ministers des Innern zur Verwaltungsreform ohne erhebliche Bedeutung. Sowohl das Kompetenzgesetz als die Novellen zur Kreis- und Provinzialordnung sind Wiederholungen der vorjährigen, unerledigt gebliebenen Entwürfe; sie bezwecken eine Anzahl, aus paktischen Gründen angemessen erscheinender Korrekturen, resp. die Zusammenstellung verstreuter gesetzlicher Bestimmungen. Eine sorgfältige kommissarische Prüfung wird gleichwohl nothwendig sein.

— Der „Staats-Anzeiger" schreibt: Nach den bisherigen Ermittelungen über die Ursachen der am 21. d. M. stattgehabten, von so traurigen Folgen gewesenen Entgleisung des Köln-Mindener Personenzuges Nr. 11 — nicht Schnellzuges, wie einige Blätter unrichtig angegeben haben — bei Courl ist thatsächlich festgestellt, daß der Zug von Dortmund aus durch eine dreifach gekuppelte Lokomotive, deren Achsen sämmtlich vor der Feuerbuchse liegen, befördert worden ist, und daß auf einer Strecke von ca. 360 m Länge vor der Entgleisungsstelle Zerstörungen einzelner Konstruktionstheile des Bahngestänges und wellenförmige Spurerweiterungen desselben eingetreten sind, während vor und hinter dieser Strecke das Geleise sich in vollkommen normalem Zustande befunden hat. Aus diesen Thatsachen läßt sich mit Sicherheit darauf schließen, daß die Fahrgeschwindigkeit des Zuges größer gewesen, als für die vorbezeichnete Gattung der Lokomitiven polizeilich gestattet, und daß in Folge dessen die Lokomotive in erhebliche pendelnde Seitenschwankungen gerathen ist, welche durch ihre heftigen Stoßwirkungen auf das Geleise die wellenförmigen Spurerweiterungen und schließlich die Entgleisung des Zuges herbeigeführt haben. Ob andere als die auf der betreffenden Strecke vorhandene eiserne Oberbaukonstruktion den außerordentlichen Seitenschlägen der Lokomotive etwa wirksameren Widerstand geleistet haben würde, unterliegt der sorgfältigsten technischen Erwägung. Zur Ueberschreitung der für die betreffende Lokomotivgattung zulässigen Fahrgeschwindigkeit mag dem Lokomotivführer, welcher leider bei der Katastrophe sein Leben eingebüßt hat, vielleicht die Absicht mit Veranlassung gegeben haben, die bei der Abfahrt des Zuges von Dortmund ca. 23 Minuten betragende Verspätung auf der von dort bis zu der 6,7 Km. entfernten Unfallstelle in einem ununterbrochenen, wenn auch mäßigen Gefälle liegenden Bahnstrecke theilweis wieder einzuholen. Im Uebrigen wird das Ergebniß der eingeleiteten, auch auf alle Umstände des Unfalles gerichteten Untersuchung abzuwarten bleiben. Wenn durch die in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen Eisenbahnunfälle mit zum Theil höchst beklagenswerthen Folgen im Publikum eine erklärliche Beunruhigung hervorgerufen worden ist, so kann wenigstens konstatirt werden, daß keiner dieser Unfälle durch einen Mangel in den für die Handhabung des Betriebes gegebenen Vorschriften oder in der Unterhaltung der Bahn und der Betriebsmittel herbeigeführt ist, vielmehr die Entstehungsursachen derselben sich in fast allen Fällen auf die Nichtbeachtung gegebener positiver und unzweideutiger Vorschriften zurückführen lassen. Die Zentral-Instanz der Eisenbahverwaltung glaubt jedoch sich hierbei nicht beruhigen zu können, hat vielmehr eine ungesäumte eingehende Erörterung und Prüfung der Frage in einer Kommission von Sachverständigen angeordnet, ob die bestehenden Vorschriften, Instruktionen und Einrichtungen etwa doch noch Lücken aufweisen, deren Ausfüllung wünschenswerth erscheint, oder ob jene Vorschriften Bestimmungen enthalten, welche einer Aenderung bedürfen, weil deren strikte Befolgung bei der Natur des Eisenbahnbetriebes in gewissen Fällen zu schwierig durchführbar ist. Es versteht sich von selbst, daß nichts verabsäumt werden wird, was nach dem Ergebniß dieser Prüfung zur Erhöhung der Sicherheit des Betriebes irgendwie beizutragen geeignet erscheint, soweit menschliche Einsicht und gute Disziplin reichen.

— Das Postamt auf dem Ausstellungsplatze in Düsseldorf hat während der Dauer seines halbjährigen Bestehens im Ganzen die bedeutende Zahl von 217,014 Postsendungen und 10,750 Telegramme zu behandeln gehabt. Aufgeliefert wurden: 148,309 Postgegenstände, darunter 143,332 Briefsendungen, 2729 Packet- und Werthsendungen und 2248 Postanweisungen über rund 250,000 Mark, außerdem 8340 Telegramme; angekommen sind: 68,705 Postgegenstände, darunter 55,598 Briefsendungen, 4516 Packet- und Werthsendungen, 8532 Postanweisungen über 220,000 Mark und — 59 Postaufträge zur Einziehung von rund 6000 Mark; an Telegrammen: 2410 Stück. Der stärkste Brief- und Telegramm-Verkehr fiel in den Monat September mit durchschnittlich täglich 1723 Briefsendungen und 73 Telegrammen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. November.

r. **Ein Veteran aus dem Heere Napoleons I.** Am 29. v. M. wurde ein Veteran des ehemaligen polnischen Heeres, Namens Kasimir Woźnicki, welcher im Alter von 90 Jahren gestorben war, in Pleschen beerdigt. Derselbe trat 1811 in das 3. polnische Infanterie-Regiment (Nadwislanski) ein, diente unter den Generalen von Dombrowski und von Potocki, machte die Kriege von 1812—15 mit und trat 1820 aus dem Heere aus. - Nachdem er vor einigen Jahren erblindet war, wurde er, als vollkommen hilflos und von keiner anderen Seite unterstützt, in das katholische Hospital zu Pleschen aufgenommen, wo er bis zu seinem Tode gelebt hat.

Vermischtes.

* **Eisenach**, 29. Okt. Emil Palleske, in den weitesten Kreisen als Shakespeare-Vorleser und Biograph Schillers bekannt und hochverehrt, ist nach mehrwöchentlichem schmerzvollem Krankenlager gestern (28. Oktober) in seiner Villa zu Thal (in der Nähe von Eisenbch) entschlafen. Sein erst vor Kurzem erschienenes Buch über „Die Kunst des Vortrags" hat, als einziges in seiner Art, zahlreichen Gebildeten Belehrung und Anregung gebracht und darf als literarisches Vermächtniß des in rüstigem Mannesalter dahingerafften, liebenswürdigsten Vertreters seiner Kunst betrachtet werden. Palleske ist als Sohn unbemittelter Eltern am 5. Januar 1823 in Tempelburg (Pommern) geboren. (Bresl. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 30. Oktober. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute Nachmittag 1½ Uhr nach Koblenz abgereist, die Großherzoglich Badischen Herrschaften gaben Ihrer Majestät bis Karlsruhe das Geleite.

Ludwigslust, 31. Oktober. Se. Majestät der Kaiser wohnte heute Vormittag dem Gottesdienste im goldenen Saale des Schlosses bei. Nach dem Dejeuner trat Se. Majestät die Rückreise nach Berlin an.

Stuttgart, 29. Oktober. Der „Schwäbische Merkur" meldet von starken Ueberschwemmungen, die in fast allen Landestheilen stattgefunden haben. Der Neckar ist bei Rottweil, Sulz, Rottenburg, Kannstatt, Heilbronn, die Donau ist bei Tuttlingen und Ulm ausgetreten; ebenso haben in Oberschwaben und im Schwarzwald Ueberschwemmungen stattgefunden. Gegenwärtig ist das Wasser wieder im Abnehmen.

Pest, 30. Oktober. Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation hat das ordentliche Heereserforderniß titelweise bewilligt, nur der Posten für Berittenmachung der Hauptleute wurde gestrichen. Die Berathung der Titel betreffend die Verbesserung der Mannschaftssubsistenz wurde bis zur Berichterstattung seitens des Subkomités aufgeschoben. Von dem außerordentlichen Heereserforderniß wurden die ersten 4 Titel mit unbedeutenden Abstrichen votirt, die Berathung der Post betreffend die Beschaffung von Küstengeschützen für Pola wurde einstweilen ausgesetzt.

Pest, 30. Oktober. Die „Pester Korrespondenz" erklärt die Nachricht, daß die ungarische Regierung die ungarische Westbahn zu sequestriren beabsichtige, für unbegründet.

Paris, 31. Okt. Der internationale Postkongreß hat in seiner gestrigen Sitzung den endgiltigen Text einer Konvention betreffend die Beförderung von Postpacketen ohne Werthangabe angenommen. Die Unterzeichnung dieser Konvention soll am nächsten Mittwoch erfolgen.

Konstantinopel, 30. Oktober. Wegen gröblicher Insultirung des französischen Vizekonsulats in Varna hat der hiesige französische Botschafter, Tissot, den Avisodampfer „Betrel" beauftragt, sofort nach Varna abzudampfen.

Konstantinopel, 31. Oktober. Der deutsche Botschafter, Graf Hatzfeld, folgte gestern mit dem Personal der deutschen Botschaft einer Einladung des Sultans zum Diner. — Den Kardinälen Nina und Simeoni ist vom Sultan das Großkreuz des Osmanieordens, dem Nuntius Vannutelli das Großkreuz des Medschidieordens verliehen worden. — Das Journal „Terdjuman Hakikat" wurde wegen eines gegen den englischen Botschafter Göschen gerichteten satyrischen Artikels auf unbestimmte Zeit suspendirt, der „Vakit" erhielt eine Verwarnung.

Petersburg, 30. Oktober. Der Minister des Innern, Loris-Melikoff, ist heute früh wieder hier eingetroffen.

Sophia, 30. Okt. Fürst Alexander ist hier wieder eingetroffen; die Mitglieder des Bureaus der Nationalversammlung gingen dem Fürsten zur Begrüßung entgegen, während die Minister und die Deputirten denselben im Palaste empfingen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Berlin, 31. Okt. (Privatverkehr.) Anfangs recht fest, schließlich durch Contremine und Geschäftslosigkeit gedrückt. Kreditaktien 486,40 a 488,00 a 485,50 a 486,00. Franzosen 477,50 a 478,00 a 476,00. Lombarden 139,50 a 137,50. 1860er Loose 120,75 a 121,40 a 121,25, Oerreichische Silberrente 62,75, do. Papierente 61,75, do. Goldrente 74,90. Ungar. Goldrente 92,60 a 92,75 a 92,50. Italiener 86,50 a 86,60 a 86,50. Türken 10,50. 1877er Russen 91,40 a 91,25. 1880er Russen 69,90 a 69,75. Russische Noten per ultimo 204,00. II. Orientanleihe 57,40 a 57,25. III. Orientanleihe 56,75 a 56,60. 6proz. rumänische Rente 89,90, Bergisch-Märkische 117,75 a 116,90 a 117,10. Oberschlesische 205,25 a 204,40 a 204,60. Rechte Oderufer 153,00 a 152,25. Galizier 117,90 a 117,50. Diskonto-Kommandit 176,00 a 176,50 a 175,75 a 176,00. Darmstädter Bank 151,00 a 151,75 a 150,75 a 151,00. Deutsche Bank 146,00. Laurahütte 116,50 a 116,90 a 115,75 a 116,00. Dortmunder St.-Prior. 81,50 a 81,75 a 80,25. Pr. Bodenkredit 92,50. Nachbörse Kreditaktien 485,50.

Frankfurt a. M., 30. Oktober. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,40. Wiener do. 172,45. K.-M.-St.-A. 146⅞. Rheinische do. 158⅞. Hess. Ludwigsb. 97¾. K.-M.-Pr.-Anth. 130. Reichsanl. 100. Reichsbank 145⅞. Darmstb. 149⅞. Meininger B. 94⅞. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien*) 241. Silberrente 62¾. Papierrente 61⅞. Goldrente 75. Ung. Goldrente 92⅞. 1860er Loose 121. 1864er Loose 310,00. Ung. Staatsl. 212,70. do. Ostb.-Obl. II. 84⅛. Böhm. Westbahn 209¾. Elisabethb. 164¼. Nordwestb. 151⅞. Galizier 234½. Franzosen*) 237¾. Lombarden*) 69. Italiener —. 1877er Russen 91⅞. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 110½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 69¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241⅜. Franzosen 237¾, Galizier 235, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 31. Oktober. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241¼, Franzosen 237½, Lombarden —, 1860er Loose 122⅛, Galizier 234¾, österreich. Goldrente 75, ungarische Goldrente 92¾, II. Orientanleihe 57¼, österr. Silberrente 62¾, Papierrente —. III. Orientanl. —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Abgeschwächt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241, Franzosen 237½.

Wien, 30. Oktober. (Schluß-Course.) Der Geldknappheit ungeachtet sehr fest. Spekulationspapiere wurden durch Meinungskäufe gesteigert. Kreditaktien und Anglo-Austria lebhaft, Renten höher.

Papierrente 71,87½. Silberrente 72,90. Oesterr. Goldrente 86,90, Ungarische Goldrente 107,57½. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 172,00. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 108,50. Kreditaktien 280,30. Franzosen 275,00. Lombarden 80,50. Galizier 271,00. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 137,50. Nordwestbahn 175,50. Elisabethbahn 190,00. Nordbahn 2410,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Looje —,—. Unionbank 110,90. Anglo-Austr. 118,00. Wiener Bankverein 137,80. Ungar. Kredit 248,00, Deutsche Plätze 57,15. Londoner Wechsel 117,15. Pariser do. 46,10. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons 9,34½. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 57,85. Russische Banknoten 1,17½. Lemberg-Czernowitz 162,50. Kronpr.-Rudolf 163,50. Franz-Josef 168,20.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,00.

Paris, 30. Oktober. (Schluß-Course.) Träge.

3proz. amortisirb. Rente 87,95, 3proz. Rente 85,97½, Anleihe de 1872 120,57½, Italienische 5 proz. Rente 87,75, Oesterr Goldrente 74¾. Ungar. Goldrente 94, Russen de 1877 94⅝, Franzosen 597,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00, Lomb. Prioritäten 269,00, Türken de 1865 10,35, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 652,00, Spanier exter. 20 7/16, do. inter. 19⅝, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 521,00, Societe gen. 588,00, Credit foncier 1370,00, Egypter 336,00, Banque de Paris 1150,00, Banque d'escompte 835,00, Banque hypothecaire 626,00. III. Orientanleihe 58 13/16. Türkenloose 31,50. Londoner Wechsel 25,29 Rumän. Anleihe —,—.

London, 30. Oktober. Consols 99½, Italienische 5proz. Rente 86⅞, Lombarden 7⅝, 3prozent. Lombarden alte 10⅝, 3prozent. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 87½, 5proz. Russen de 1872 87, 5proz. Russen de 1873 89½, 5proz. Türken de 1865 10⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 104¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 93, Oesterr. Goldrente 74, Spanier 20½, Egypter 66⅝.

Florenz, 30. Oktbr. 5 pCt. Italienische Rente 94,60, Gold 21,85.

Newyork, 30. Oktbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81¼ C. Wechsel auf Paris 5,25. 5pCt. fund. Anleihe 103. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 109⅝, Erie-Bahn 44½, Central-Pacific 113½, Newyork Centralbahn 136¼, Chicago-Eisenbahn 139½.

Produkten-Course.

Köln, 30. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50 fremder loco 23,50, pr. November 21,85, pr. März 22,55. Roggen loco 22,00, pr. November 21,15, pr. März 21,60. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,60, pr. Oktober 29,50, pr. Mai 29,70.

Hamburg, 30. Oktober. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine fest. Roggen loko unverändert, auf Termine fest Weizen per Oktober 208 Br., 207 Gd., per April-Mai 212 Br., 210 Gd. Roggen per Oktober 202 Br., 201 Gd., per April-Mai 190 Br., 189 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl matt, loko 56, per Mai 58. Spiritus fest, per Oktober — Br., per November-Dezember 50½ Br., per Dezember-Januar 50¼ Br., pr. April-Mai 50 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 S. Petroleum unveränd., Standard white loko 10,80 Br., 10,60 Gd., per Oktober 10,60 Gd., per November-Dezember 10,70 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 30. Oktobre. Petroleum. (Schlußbericht.) fest. Standard white loko 10,50 a 10,55 bez. per November 10,50 a 10,55 bz., Dezember 10,75 bez.

Paris, 30. Oktober. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Oktober 28,00, pr. Novbr. 27,80, pr. November-Februar 27,60, Januar-April 27,30. Roggen fest, per Oktober 23,25, per Januar-April 22,80. Mehl fest, pr. Oktober 59,60, pr. November 58,60, pr. November-Februar 57,80, pr. Januar-April 57,30. Rüböl fest, per Oktober 73,25, per November 73,50, per November-Dezember 74,00, pr. Januar-April 75,50. Spiritus fest, per Oktober 63,00, per November 62,75, per Dezember 62,75, per Januar-April 60,75. — Wetter: Schön.

Newyork, 30. Oktober. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 1/16. do. in New-Orleans 10⅞. Petroleum in Newyork 12 nom., do. in Philadelphia 12 nom., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D. 94 C. Mehl 4 D. 50 C. Rother Winterweizen 1 D 17 C. Mais (old mixed) 56 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 14. Schmalz (Marke Wilcox) 8⅞, do. Fairbanks 8⅞. do. Roh- & Brothers 9. Speck (short clear) 8 C. Getreidefracht 5¼.

New-York, 29. Oktober. (Baumwollen-Wochenbericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 249,000 Ballen. Ausfuhr nach Großbritannien 83,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 48,000 B. Vorrath 644,000 Ballen.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Oktober. Wind: Nord. Wetter: Schön, nach starkem Schneefall.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert, weißb. Poln. — M. ab Bahn bez. Gelber Mecklb. 212—214 M. ab Bahn bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 211½ bis 211—211½ bez., per November-Dezember 211½—211—211½ bez., per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 21?½—215—214½ bez. Gekündigt 15,000 Ztr. Regulirungspreis 211½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 212—219 M. nach Qualität gefordert, russischer — ab Kahn bez., inländischer 214—216 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per Oktober 215½ bis — bez., per Oktober-November 213—214½—213½—214 bez., per November-Dezember 210½—211½—211—211½ bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 200½—201½—200½—201¾ bez. Gekündigt 31,000 Ztr. Regulirungspreis 215½ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140—168 nach Qualität gefordert, russischer 144—156 bez., ost- und westpreußischer 149—157 bez., pommerscher und mecklenburgischer 156 bis 159 bez., schlesischer 152—158 bez., böhmischer 152—158 bez., per Oktober 148 bez., per Oktober-November 147 M. bezahlt, per November-Dezember 146 bez., per April-Mai 150½ bez. Gekündigt 10,000 Ztr. Regulirungspreis 148 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 200—215 M., Futterwaare 185—196 M. — Mais per 1000 Kilo loko 141—144 nach Qualität gef., Oktober 143½ M., per November 143½ M., per Dezember 144 M., per Januar 145 M., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 300 Ztr. 143½ M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,59 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M., per Oktober 29,30 bez., per Oktober-November 29,10—29,30—29,10 bez., A./M. 28,60—28,75 M. bezahlt, per November-Dezember 29,10 bis 29,30—29,10 bez., per Dezember-Januar 29,40—29,20—29,30 bez., per Januar-Februar 29,40—29,30 bez., per April-Mai — bez. Gekündigt 3500 Ztr. Regulirungspreis 29,20 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,2 M., flüssig — M., mit Faß 53,5 M., per Oktober 53,4 bez., per Oktober-November 53,2—23,1 bez., per Nov.-Dezember 53,2—23,1 bez., per Dezember-Januar —,— bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 56,8 bez., per Mai-Juni — M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 32,0 M., per Oktober 31,4—31,5 bez., per Oktober-November. 30,9—31,0 bez., per November-Dezember 30,9—31,0 bez., per Dezember-Januar 31,3—,— bez., per Januar 31,6 bez., per Januar-Februar — bez., April-Mai — bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 31,5 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,5 bez., per Oktober 58,9—58,3—,— bis — bez., per Oktober-November 58,0—58,1 bez., per November-Dezember 57,5—57,3—57,5 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez., per April-Mai 58,6—58,8 bez., per Mai-Juni 58,9—58,0 bez. Gekündigt 270,000 Liter. Regulirungspreis 58,5 M.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 30. Oktober. **Wetter**: Veränderlich: + 4 Grad **Barometer** 27, 11. **Wind**: NO. Nachts starker Sturm, Morgen etwas Schneefall.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 202—209 Mark, gerin 180—195 M., weißer 203—212 Mk., per Oktober 210,5 Mk. be per Oktober-November 207 M. bez., 208 G., per Frühjahr 211—21 M. bez. — Roggen fester, per 1000 Kilo loko inländischer 206—2 Mark bez., per Oktober 210 M. bez., per Oktober-November 207—2 M. bez., per November-Dezember 207,5 M. bez., per Frühjahr 196 b 199—198,5 Mk. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko 142 bis 1 M., Oderbruch 160—166 Mark, Märker 165—168 Mark. — Ha still, per 1000 Kilo loko 136 bis 152 M. — Erbsen still, per 10 Kilo loco Futter- 175—185 M., Koch- 187 bis 192 M. — Winte rübsen unverändert, per 1000 Kilo loko 225—240 M., per Oktob 240 M. bez., per Oktober-November 240 M. Br., per April-Mai 2 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl ruhi per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55 M. Br., per Oktob und per Oktober-November 53,5 M. bez., per April-Mai 56,25 M. be — Spiritus per Oktober in Deckungen gesucht und höher, sonst fla per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 57,7 M. bez., per Oktober 60 M bez., per Oktober-November 57,5—57,3 M. bez., Br. u. Gd., pe November-Dezember 56,5 M. Gd., per Frühjahr 57,6 M. Br. u. G — Angemeldet: 30,000 Liter Spiritus. — Petroleum loko 11,35 b 11,4 M. tr. bez., Regulirungspreis 11,35 M., November 11,25 M transf. bezahlt.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—215 M., Roggen 200—21 M., Gerste 160—180 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 183—195 M

Berlin, 30. Oktober. Den matten Notirungen, welche von den gestrigen Abendbörsen vorlagen, maß unsere Börse weniger Bedeutung bei, da es ja bekannt genug ist, daß sich in Wien und Paris die Monatsregulirung nicht so leicht gestaltet, als es hier der Fall war. Eine gewisse Verstimmung können jene Börsen also zeigen und es wird dieselbe lediglich auf lokale Ursachen, die überdies auch nur von kurzer Wirksamkeit sind, zurückzuführen sein. Hier eröffnete das Geschäft in ziemlich fester Haltung und meist zu den gestrigen Schlußkursen. Da aber die Umsätze wieder sehr eingeschränkt blieben, so schwächte sich die Tendenz bald wieder ab. Zeitweise traten wohl kleinere Besserungen ein, einen allgemeinen Aufschwung konnte indeß die Stimmung der großen Geschäftsstille wegen nicht gewinnen. Nur österreichische Kredit-Aktien wurden lebhaft und zu höherem Kurse eingesetzt. Es zirkulirten Gerüchte, daß der Oesterreichischen Kreditanstalt die Konzession zum Bau der Pest-Semliner Bahn ertheilt sei und baute darauf eben eine ziemlich ausgiebige Haussebewegung. Weiteren Nachrichten zufolge ist die Konzessionsertheilung indeß noch nicht erfolgt. Lombarden und Franzosen blieben vernachlässigt. Dortmunder und Laura hielten sich auf gestrigem Niveau bei sehr mäßigen Umsätzen. Sehr still blieben die Bankaktien, die auch nur ganz belanglose Kurs-Veränderungen erfahren haben. Eisenbahn-Aktien erwiesen sich ziemlich fest und di leichteren Bahnaktien konnten sich weniger gut behaupten. Für schwer Bahnaktien war wohl Kauflust vorhanden, indeß fehlte es an Ab gebern. Industrie-Papiere wurden wenig in den Verkehr gezogen und ebenso blieben die Kapitals-Anlagewerthe meist ganz geschäftslos. Per Ultimo November notiren: Franzosen 475—6,50,—6, Lombarden 140—139—9,50, Kreditaktien 482,50,—7—6,50, Darmstädter Bank 150 Diskonto-Kommandit-Antheile 174,75—175,75, Deutsche Bank 145,2 bis 145,40—145,20, Dortmunder Union 80,60—81,40—81,10, Laurahütte 116. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. Oktober 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bzG
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,50 B
do.	4½	103,60 bz
Landsch. Central	4	98,80 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 G
do. neue	3½	91,00 bz
do.	4	99,40 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,00 bz
do.	4	98,70 B
do.	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	88,75 G
do.	4	99,00 bzB
do.	4½	102,75 bzG
Posensche, neue	4	99,00 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	89,50 bz
do.	4	98,90 bzG
do.	4½	100,00 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,50 bz
Posensche	4	99,10 bz
Preußische	4	99,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,75 G
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische	4	100,00 G
Souvereignes		20,32 G
20-Frankstücke		16,15 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,35 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,40 G
Oesterr. Banknot.		173,05 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		203,70 bz
Deutsche Fonds.		
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,10 B
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	132,90 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	172,50 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,50 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,30 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,00 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,70 bz
do. II Abth.	5	116,90 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,20 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,75 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,75 bz
Meininger Loose	—	26,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	121,75 G
Oldenburger Loose	3	153,20 bzB
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,50 G
do. do.	4½	101,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,10 G
do. do.	4½	101,50 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,40 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,00 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,25 B
do. II. IV. 110	5	101,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,90 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,50 bzG
do. do. 100	5	102,20 G
do. do. 115	4½	102,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	106,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	105,30 bzG
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,00 G
do. do. 110	5	104,70 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,60 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,70 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,30 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	122,30 G
Oesterr. Goldrente	4	75,25 bz
do. Pap.-Rente	4½	61,70 G
do. Silber-Rente	4½	62,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	327,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,75 bzB
do. do. v. 1864	—	308,00 bz
Ungar. Goldrente	6	92,70 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,20 bzB
do. Loose	—	212,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,50 G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	87,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,30 bz
Russ. fund. A. 1870	5	88,50 bz
Russ. cons. A. 1871	5	88,70 bz
do. do. 1872	5	88,70 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,50 bzG
do. do. 1880	4	69,90 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,10 bz
do. do. v. 1866	5	136,60 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,25 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,75 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,30 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,40 B
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,50 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,20 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,40 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,35 bz
do. do. 3 M.	20,28 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,40 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,60 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	202,50 bz
do. 100 R. 3 M.	200,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	203,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,10 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	100,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	168,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,40 bz
Centralbk. f. B.	4	4,75 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,75 B
Cöln. Wechslerbank	4	95,75 bzB
Danziger Privatb.	4	112,00 G
Darmstädter Bank	4	150,00 bz
do. Zettelbank	4	106,00 bzG
Dessauer Creditb.	4	81,00 G
do. Landesbank	4	115,75 bz
Deutsche Bank	4	144,90 bz
do. Genossensch.	4	116,00 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	146,00 bzB
Disconto-Comm.	4	174,50 bz
Geraer Bank	4	85,00 bzG
do. Handelsb.	4	56,75 G
Gothaer Privatbk.	4	102,50 G
do. Grundkredb.	4	88,90 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	108,50 G
Leipziger Creditb.	4	148,90 bzB
do. Discontob.	4	102,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,25 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	79,90 bz
Meining. Creditbk.	4	94,40 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,50 G
Niederlausitzer Bank	4	98,75 G
Norddeutsche Bank	4	165,00 G
Nordd. Grundkredit	4	47,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	93,50 bzG
Posen. Landwirthsch	4	71,75 bzG
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	54,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,25 bzG
do. Centralbdn.	4	129,25 G
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	80,50 bzG
Sächsische Bank	4	119,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,10 bzG
Schles. Bankverein	4	107,75 bzG
Südd. Bodenkredit	4	131,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	159,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	65,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,90 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	64,00 bzG
Dortmunder Union	4	12,40 B
Egells Masch.-Akt.	4	29,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	29,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,50 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	98,00 bzB
Immobilien (Berl.)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 G
Lauchhammer	4	34,75 G
Laurahütte	4	116,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	64,10 bzG
Magdeburg. Bergw	4	
Marienhüt. Bergw.	4	71,90 bzB
Menden u. Schw. B.	4	72,75 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	49,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	
Redenhütte conf.	4	166,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	80,75 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,60 B
Unter den Linden	4	5,90 bzB
Wöhlert Maschinen	4	67,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	31,25 bz
Altona-Kiel	4	157,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	117,50 bz
Berlin-Anhalt	4	122,25 bzG
Berlin-Dresden	4	19,25 bz
Berlin-Görlitz	4	21,00 B
Berlin-Hamburg	4	232,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,75 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,75 bzB
Märkisch-Posener	4	26,40 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,75 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	204,10 bz
do. Lit. B.	3½	167,00 bzB
Ostpreuß. Südbahn	4	45,50 bz
Rechte Oderuferb.	4	152,30 bzG
Rhein-Nahebahn	4	20,75 bzB
Stargard-Posen	4½	102,00 bz
Thüringische	4	171,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,70 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	103,90 G
Ludwigsb.-Berbach	4	201,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	97,40 bz
Weimar-Geraer	4½	49,60 bz
Albrechtsbahn	5	30,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	129,25 bz
Aussig-Teplitz	4	212,90 G
Böhm. Westbahn	5	100,10 bzB
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	84,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,90 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	117,70 bz
Gotthard-Bahn 80%	5	48,75 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,50 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,00 G
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	304,50 bz
do. Litt. B.	5	337,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,90 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	53,60 G
do. Certifikate	4	53,60 G
Russ. Staatsbahn	5	131,40 bz
do. Südwestbahn	5	59,30 bz
Schweizer Unionb.	4	26,30 G
Schweizer Westbahn	4	24,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,75 G
Warschau-Wien	4	268,50 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	53,80 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	97,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 B
Marienb.-Mlawka	5	86,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 bz
Oberlausitzer	5	48,50 bzG
Oels-Gnesen	5	37,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,00 G
Posen-Creuzburg	5	71,00 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	150,00 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,00 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,50 bzB
Cöln-Minden	6	147,00 bzG
Magd.-Halberstadt	6	147,00 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,60 G
do. B. unabg.	3½	87,70 bzG
do. C. do. abg.	5	122,30 G

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,50 bzG
Rhein. St.A. abg.	6½	158,75 bzB
do. neue 40 proc.	5	152,50 bz
do. Lit. B. gar.	4	99,10 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,10 G
do. do. II.	5	101,10 bzG
do. do. III.	5	100,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 B
do. do. Litt. B.	3½	91,00 B
do. do. Litt. C.	3½	88,75 bzB
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,75 G
do VI.	4½	103,00 B
do. VII.	4½	102,00 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	98,75 B
do. do. III.	4½	101,90 bz
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,25 G
do. do. II.	4½	101,90 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	102,20 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	100,50 G
do. do. II.	4	98,25 G
do. do. III.	4½	100,50 G
Berlin-Anhalt I.	4½	102,00 B
do. II.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	4½	101,50 G
do. do. Litt. B.	4½	101,90 B
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4½	102,40 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	99,25 bz
do. do. D.	4½	102,90 bz
do. do. E.	4½	101,60 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	4	99,50 B
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,50 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	101,70 bz
do. do. Litt. H.	4½	101,70 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,70 bz
do. do. 1876	5	105,25 bzG
Cöln-Minden IV.	4	99,50 B
do. do. V.	4	99,75 B
do. do. VI.	4½	101,25 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,10 G
do. do. de 1865	4½	
do. do. de 1873	4½	101,10 G
do. Leipz. A.	4½	102,80 G
do. do. B.	4	99,10 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,90 G
do. E.	3½	91,40 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,30 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,50 bzB
do. II. do.	4½	102,50 bzB
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	102,50 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,10 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,00 B
do. do. II.	5	87,75 G
do. do. III.	5	87,50 G
do. do. IV.	5	87,50 G
Lemberg-Czernow. I.	5	79,80 G
do. II.	5	79,80 G
do. III.	5	77,00 G
do. IV.	5	76,10 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	28,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,10 bzG
do. Ergänzsb.	3	367,10 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,50 G
do. II. Em.	5	103,50 G
Oesterr. Nordwest.	5	86,20 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,10 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,30 G
do. do. 1869	5	79,40 bzG
do. do. 1872	5	80,80 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,80 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	80,80 G
Südösterr. (Lomb.)	3	265,50 bzG
do. do. neue	3	265,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,80 bz
Brest-Grajewo	5	86,00 G
Charkow-Asow g.	5	95,50 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	89,40 B
Chark.-Krementsch.	5	93,25 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,20 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	84,10 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	95,50 B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,10 G
Kursk-Kiew, gar.	5	99,80 bz
Losowo-Sewast.	5	80,75 G
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	96,60 bz
Schuja-Jwanow.	5	96,25 G
Warschau-Teresp.	5	97,75 G
do. kleine	5	97,75 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	101,75 B
do. IV.	5	101,00 B
Zarskoe-Selo	5	70,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.